

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Dritte Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung für die  
Naturwissenschaftlichen Fakultäten I - IV der Universität Regensburg  
Vom 4. Oktober 1994  
(KWMBI II S. 217)**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I - IV der Universität Regensburg vom 23. April 1985 (KMBI II S. 155), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 1993 (KWMBI II S. 217), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Zitat "Absatz 2" durch das Zitat "den Absätzen 2 und 3" ersetzt.

b) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

"(3) Eine Habilitation ist auch möglich in der Naturwissenschaftlichen Fakultät I in Didaktik der Mathematik, in der Naturwissenschaftlichen Fakultät II in Didaktik der Physik, in der Naturwissenschaftlichen Fakultät III in Didaktik der Biologie und in der Naturwissenschaftlichen Fakultät IV in Didaktik der Chemie."

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Im Falle einer Habilitation nach § 1 Abs. 3 beruft die Habilitationskommission vor der Entscheidung über den Zulassungsantrag auswärtige Professoren, die die jeweilige Fachdidaktik an einer Universität vertreten, als weitere Mitglieder."

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 4 bis 6.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(2) Für Bewerber, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung zum Habilitationsverfahren zugelassen sind, wird das Habilitationsverfahren nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt.

Regensburg, den 04.10.1994

Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Diese Satzung wurde am 04.10.1994 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 04.10.1994 in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.10.1994.